



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM
LANDESABSTIMMUNGSLEITERIN

PRESSEMITTEILUNG

17. November 2011

Letzte Tipps zur Volksabstimmung

Abstimmung im Abstimmungsraum vergleichbar mit Parlamentswahlen Briefabstimmungsunterlagen jetzt zurückschicken

Wenige Tage vor der Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 hat Landesabstimmungsleiterin Christiane Friedrich noch auf folgendes hingewiesen:

1. Abstimmung im Abstimmungsraum

Die Abstimmung im Abstimmungsraum läuft im Prinzip wie eine Landtags-, Bundestags- oder Europawahl im Wahllokal ab.

Die Stimmberechtigten suchen ihren Abstimmungsraum auf, der auf ihrer Stimmbenachrichtigung, die ihnen zugegangen ist, konkret mit Adresse benannt ist. Zur Abstimmung mitzubringen sind der Personalausweis oder der Reisepass und möglichst auch die Stimmbenachrichtigung. Der Stimmbezirksvorstand händigt ihnen einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Umschlag aus. Der Stimmzettel wird in der Abstimmungszelle gekennzeichnet und ist dort auch in den amtlichen Umschlag einzulegen. Im Anschluss daran ist die Stimmbenachrichtigung beim Stimmbezirksvorstand abzugeben. Ausweisen muss man sich jedenfalls dann, wenn man die Stimmbenachrichtigung nicht dabei hat. Der Stimmbezirksvorstand prüft die Berechtigung und gibt nach positiver Prüfung die Abstimmurne frei, in die die Abstimmenden dann ihren Umschlag einwerfen. Eine Abweichung zu Parlamentswahlen besteht nur darin, dass die

Stimmenbenachrichtigung kein Postkarten- sondern ein Briefformat hat und bei der Urnenabstimmung der Stimmzettel in einem amtlichen Umschlag in die Urne geworfen werden muss. Ansonsten ist alles so einfach und gewohnt wie immer bei Wahlen.

2. Keine Abstimmungspropaganda im Abstimmungsgebäude

Jeder Abstimmende muss unbeeinflusst von Propaganda abstimmen können. Deshalb steht das Abstimmungsgebäude unter besonderem Schutz. Jedwede Beeinflussung von Abstimmenden im Abstimmungsgebäude durch Wort, Ton, Schrift oder Bild - und zwar unabhängig durch wen - ist verboten. Der Stimmbezirksvorstand, der für einen geordneten Ablauf der Abstimmungshandlung zu sorgen hat und dem dazu das Hausrecht zusteht, wacht auch über die Einhaltung dieses Verbots.

3. Briefabstimmungsunterlagen jetzt zurückschicken

Damit bei der Briefabstimmung der rote Abstimmungsbrief bei der zuständigen Stelle bis spätestens 18:00 Uhr am Abstimmungstag eingeht, sollte der Abstimmungsbrief bei Versand durch die Post möglichst frühzeitig abgegeben werden. Der Abstimmungsbrief sollte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland spätestens drei Werktage vor der Abstimmung (Donnerstag, 24. November 2011), bei entfernter liegenden Orten noch früher, bei dem Postunternehmen eingeliefert werden. Ab 25. November sollten die Abstimmungsbriefe am Besten direkt bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden; die Übergabe in einem normalen Abstimmungslokal ist dagegen nicht möglich. Alle am Abstimmungstag nach 18:00 Uhr eintreffenden Abstimmungsbriefe dürfen bei der Stimmenauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Kurzfristige Beantragung der Briefabstimmungsunterlagen

Briefabstimmungsunterlagen können noch bis Freitag, 25. November 2011, 18:00 Uhr, beim zuständigen Bürgermeisteramt beantragt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist dies sogar noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, möglich. Soll ein Dritter die Briefabstimmungsunterlagen beantragen oder abholen, muss dieser eine schriftliche Vollmacht des Erkrankten vorlegen.